

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Grundschülerinnen mit Kopftuch in Niedersachsen: Ist Safia S. ein Einzelfall?**

Anfrage der Abgeordneten Jens Nacke und André Bock (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.07.2016

Die 15-jährige Safia S. aus Hannover hat am 26.02.2016 einen Bundespolizisten im Hauptbahnhof Hannover mit einem Messer lebensbedrohlich verletzt. Seit 15.03.2016 führt die Bundesanwaltschaft deswegen strafrechtliche Ermittlungen gegen Safia S.

In mehreren Videos, die frei zugänglich bei YouTube zu sehen sind, rezitiert Safia S. bereits als nach eigener Aussage Sieben- bzw. Neunjährige im Beisein von Pierre Vogel (auch bekannt als Abu Hamza) den Koran und führt ausführliche theologische Unterhaltungen mit ihm. Pierre Vogel wird vom niedersächsischen Verfassungsschutz im Verfassungsschutzbericht 2015 als „einer der bekanntesten deutschsprachigen Prediger im Bereich des politischen Salafismus“ bezeichnet.

In einigen der Videos sind auch weitere Kinder zu sehen. In einem 2011 hochgeladenen Video, in dem Safia selbst sagt, sie sei sieben Jahre alt, rezitiert neben ihr noch ein anderes, etwa gleichaltriges Mädchen den Koran (www.youtube.com/watch?v=CgXdZ4X0JLI). Beide etwa siebenjährigen Mädchen tragen ein Kopftuch. In dem Video erzählt die siebenjährige Safia S. Pierre Vogel, sie habe bereits mehrmals in der Schule das Kopftuch getragen.

Der Landesverband Niedersachsen des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) schrieb in seiner 2016 erschienen Broschüre „Schule und Islam: Konflikte verstehen und lösen“, die sich in erster Linie an Lehrkräfte richtet: „Im Interesse einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, der eine frühzeitige Betonung der Geschlechterrolle nicht förderlich wäre, sollte in (Kitas und) Grundschulen das Tragen eines Kopftuches unterbleiben, zumal es auch nach islamischem Verständnis vor der Pubertät nicht als religiöses Gebot gerechtfertigt wird.“

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie bewertet es die Landesregierung, wenn Mädchen in niedersächsischen Grundschulen, wie z. B. die oben genannte siebenjährige Safia S., mit Kopftuch (Hijab, Chimar, al-Amira, Schaila, Niqab oder Burka) zum Unterricht erscheinen?
2. Gibt es Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte und Schulleitungen an Grundschulen, wie damit umzugehen ist, wenn Mädchen in Grundschulen ein Kopftuch tragen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des VBE in seiner Broschüre, es sei in Bezug auf den in der Vorbemerkung genannten Textausschnitt „wünschenswert, wenn auch die islamischen Verbände Eltern von Kindern im vorpubertären Alter entsprechend beraten“, also den Eltern nahelegen, die Mädchen vor der Pubertät nicht zum Kopftuchtragen in der Schule anzuhalten?
4. Inwiefern ist es üblich, dass das Kopftuchtragen bei Grundschülerinnen in Elterngesprächen thematisiert wird?

-
5. Wie bewertet es die Landesregierung, wenn Mädchen in niedersächsischen weiterführenden Schulen mit Kopftuch zum Unterricht erscheinen?
 6. Gibt es Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte und Schulleitungen an weiterführenden Schulen, wie damit umzugehen ist, wenn Mädchen in Grundschulen ein Kopftuch tragen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 7. Haben Lehrkräfte der Grundschule von Safia S. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten darüber geführt, dass das Mädchen dazu angehalten wurde, in der Schule ein Kopftuch zu tragen?
 8. Hat die Landesregierung das Kopftuchtragen von Grundschülerinnen in Gesprächen mit den islamischen Verbänden DITIB und Schura thematisiert?
 - a) Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 9. Hat es seit 2008 in niedersächsischen Grundschulen Fälle gegeben, in denen sich Lehrkräfte, Schulleitungen, pädagogische Mitarbeiter oder Eltern in Fragen des Kopftuchtragens von Schülerinnen an die Landesschulbehörde oder ans Kultusministerium gewandt haben?
 - a) Wenn ja, wie viele?
 - b) Bitte die einzelnen Vorgänge gegebenenfalls anonymisiert einzeln in Bezug auf Zeitpunkt, Problemstellung, Verlauf, Inhalt der Beratung und gegebenenfalls Lösung beschreiben.
 10. Sind der Landesregierung ähnliche Fälle in Bezug auf Mädchen bekannt, die in Kindertagesstätten betreut werden? Wenn ja, welche?